



## REGLEMENT UND MIETVERTRAG FÜR DIE BENÜTZUNG DER PFARREIRÄUMLICHKEITEN

1. a) Die Räume stehen folgenden Institutionen und Personen zur Verfügung:
  1. der Kirchgemeinde und der Pfarrei
  2. der Pfarrei angeschlossene Institutionen und Vereine mit religiösem oder karitativem Zweckb) Die Räumlichkeiten können auch auswärtigen Personen für Privatfeiern zur Verfügung gestellt werden.
2. **Gesuche und Reservation**
  1. Das Pfarreisekretariat nimmt die Gesuche und Reservationen entgegen und koordiniert sie.
  2. Eine regelmässige Benützung ist nur mit Bewilligung des Kirchenrats möglich.
  3. In den Schulferien wird das Magnusstübli nicht vermietet.
  4. Ausserdem wird das Magnusstübli pro Wochenende nur ein Mal vermietet: Freitag, Samstag und Sonntag.
  5. Kontaktperson Schlüsselübergabe/Endabnahme: Abwart Hans Landolt (079 840 30 03).
3. **Kosten pro Raum**
  1. Mietbeträge:

Ganzer Tag	Fr. 300.00
Ab Mittag	Fr. 250.00
1/2 Tag (z.B. nur Nachmittag bzw. nur Abend)	Fr. 180.00
  2. Jugendgruppen bezahlen die Hälfte
  3. Depot: Fr. 100.00
  4. Das Depot wird **bei Schlüsselübergabe bar eingezogen**.
  5. Das Magnusstübli ist erst ab Zahlungseingang definitiv reserviert.
  6. Für fehlende und/oder defekte Gegenstände wird ein entsprechender Betrag vom Depot abgezogen.
4. **Benützung der Küche**

Die Küche ist nur zum Wärmen bereits gekochter Speisen und für die Zubereitung von Tee und Kaffee eingerichtet.
5. **Heizung**

Die vom Kirchenrat bestimmte Person ist für die Heizung verantwortlich.
6. **Reinigung**
  1. Die Benützer der Räumlichkeiten reinigen nach jeder Veranstaltung die Räume besenrein.
  2. Die Raum-Ordnung ist wie bei der Übernahme zu erstellen!
  3. Putzmittel stehen zur Verfügung.
  4. Abfälle müssen von den Benützern mitgenommen und fachgerecht entsorgt werden.
  5. Die vom Kirchenrat bestimmte Person kontrolliert Geschirr, Reinigung und Abfallbeseitigung.
  6. Für nicht einwandfreie Reinigung wird ein entsprechender Betrag vom Depot abgezogen.
7. **Hausordnung**
  1. Im ganzen Pfarreigebäude ist Rauchverbot!
  2. Bei Anlässen für Jugendliche unter 18 Jahren herrscht Alkoholverbot.
  3. Bei Anlässen für Jugendliche unter 18 Jahren besteht Aufsichtspflicht der Eltern.
  4. Beim Pfarreigebäude darf nicht parkiert werden. Es steht der Dorfplatz, nördlich der Kirche, zur Verfügung. Die Zufahrt zur Kirche muss freigehalten werden.
  5. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 8.00 Uhr des betreffenden Mietdatums oder nach Vereinbarung.
  6. **Die Nachtruhe (22.00 Uhr) muss eingehalten werden.**
  7. **Die Mietdauer endet in jedem Fall um 24.00 Uhr.**
  8. Es werden Kontrollgänge gemacht.
  9. Nur geschlossene Gesellschaften erhalten Gastrecht.
  10. Versicherung ist Sache der Veranstaltenden.